

sich gehen / weiln diese / wann ein Nerv im Aderschlagen verletzt worden / oder sonst ein Schad geschehen / nicht wissen wie sie wiederumb gebührlichen Hülf thun sollen / auch als dann einiger Barbierer oder Wundtarzt gar schwerlich herbey zubringen / daß er das jenige gut mache / was einander / dessen Ampt es nicht gewesen / verderbet. Womit dann der Patient am meisten zu kurg kömpt

§. 4. Vielweniger sollen sie einige Arzney einigem Menschen in Leib geben / selbe bereyten / oder bereyten vnd lassen geben. a ]

a ] Dann so es den Wundärzten / als im mehrem erfahren / nit gestattet wird / so soll solches vielwenig den Badern gestattet werden. Quod enim non licet Maiori, non licet Minori cap. si ergo & ibi Gl. 8. quæst. r. l. qui indignus cum ibi notatis per Gl. Albericum & Dd. ff. de Senatoribus. Churfürstl. Maynzische Erneuerte Ordnung der Apothecker c. 8. §. 7. Nürnbergische Apothecker Ordnung §. 34. Darneben sollen die Barbierer / Bader / rc.

§. 5. Also sollen sie sich auch aller Heilung der Wunden / Stich / Geschwulsten / Geschwähren / vnd dergleichen Chirurgischen stücken enthalten. a ]

a ] Bevorab wo bewerthe Chirurgi oder gewisse Wundtärzte sich zugegen befinden / oder leichtlich zu erlangen weren.

§. 6. Ihre Baderstuben vnd angehörige Logiamenter sollen sie von Geblüt / Schleim vnd vbrigem Unrath vnd Gestanck aller möglichkeit nach / sauber halten. a ]

a ] Damit die Badende / rc. von dem Gestanck des allerley Unraths vnd faulen Geblüts nicht inficirt, oder mit Grauen vnd Kranckheit vberfallen würden.

§. 7. In Steibensläufften sollen sie mit Annehmung der Badgäst behutsam gehen / vnd wohl zusehen / daß sich niemand mit einmische / der etwann noch Pflaster / Geschwär / oder Beulen am Leib habe / oder sonsten Kranck sey. a ]

a ] Dann hierauf mit anstecken Jammer vnd Noth erwachsen kann / wie die Erfahrung genugsam bezeuget / vnd ich in meinem Tractat von der Pest / Würg. Engel tituliret / genugsam hin vnd wider erwiesen.

§. 8. Wiewohl in solchen schweren Zeiten durchauß ( so lang sie wehren ) keine öffentliche Badstuben gestattet werden sollen. a ]

a ] Auß Ursachen welche ich in der 251. Frag meines Würg. Engels / oder Tractats von der Pest gemeldet.